

Allgemeine Bestimmungen zur Aufnahme in den SVR-Kader

In Zusammenarbeit mit der Verbandstrainerin wurden nachfolgend aufgeführte Regelungen zur Aufnahme in den Kader erarbeitet, die mit Veröffentlichung in Kraft treten:

1. Für die Saison 2018/2019 werden für den Schwimmverband Rheinland folgende Kader gebildet:
 - **D 1 – D 4 Kader:**
 - weibliche und männliche Aktive der Jahrgänge 2008 bis 2002 (10 bis 16 jährige)
 - **D-J 1 und D-J 2 Kader:**
 - weibliche und männliche Aktive der Jahrgänge 2001 und 2000 (17 und 18 jährige)
 - **Verbandskader:**
 - weibliche und männliche Aktive der Jahrgänge 1999 und älter (19 Jahre und älter)
2. Es können sich für einen Kader des Schwimmverband Rheinland alle weiblichen und männlichen Aktiven bewerben und melden, sofern die vom Schwimmverband Rheinland vorgegebenen Kadernormen für die Saison 2018/2019 erfüllt sind.

Für alle Kader gelten nachfolgende Kriterien:

Ein Schwimmer bzw. Schwimmerin ist dann für den jeweiligen D-Kader qualifiziert, wenn er bzw. sie mindestens einen der nachfolgenden Kaderkriterien erfüllt:

- a) **Offener Jahrgang w99 und älter m97 und älter:** aa) 3x10 Punkte oder ab) 1x12 Punkte oder ac) Qualifikation DM (Kurz- oder Langbahn) oder ad) Finalteilnahme Süddeutsche Meisterschaften.
- b) **Junioren Jahrgang w00-01 und m98-99:** ba) 3x9 Punkte oder bb) 1x12 Punkte oder bc) Qualifikation DJM oder bd) Qualifikation Süddeutsche Jahrgangsmesterschaften mindestens 2 Strecken.
- c) **JEM Jahrgang w02-03 und m00-01:** ca) 3x8 Punkte oder cb) 1x11 Punkte oder cc) Qualifikation DJM oder cd) Qualifikation Süddeutsche Jahrgangsmesterschaften mindestens 2 Strecken.
- d) **EYOF Jahrgang w04-05 und m02-03:** da) 3x8 Punkte oder db) 1x11 Punkte oder dc) Qualifikation DJM oder dd) Süddeutsche Jahrgangsmesterschaften 2 Strecken bzw. Platzierung 1-3.
- e) **Jugend Jahrgang m04** ea) 3x7 Punkte oder eb) 1x10 Punkte oder ec) Qualifikation DJM oder ed) Süddeutsche Jahrgangsmesterschaften.
- f) **Schwimmerischer Mehrkampf Jahrgang w06 und m05-06:** fa) 3x6 Punkte (verschiedene Lagen) oder fb) 1x10 Punkte oder fc) Qualifikation DJM oder fd) Qualifikation Süddeutsche Jahrgangsmesterschaften.
- g) **Jugendmehrkampf Jahrgang w07-08 und m07-08:** ga) 3x5 Punkte (verschiedene Lagen, Kurz- oder Langbahn) oder gb) Qualifikation Rheinland-Pfalzmeisterschaft.

Anmerkungen:

Teil a, b und c: mindestens 2 Strecken bei den Süddeutschen Jahrgangsmesterschaften (nicht DJM)

Für die einzelnen Jahrgänge gelten die jeweiligen Strecken für Süddeutsche Meisterschaften und Deutsche Meisterschaften.

➤ **Perspektivkader:**

In den Perspektivkader werden Schwimmerinnen oder Schwimmer aufgenommen, die aufgrund ihrer Leistungen von der Verbandstrainerin nach Rücksprache mit dem Vizepräsident Sport nominiert werden können.

Die Anzahl der Perspektivkader ist abhängig von der Anzahl der o.g. Kadermitglieder. Die Verbandstrainerin legt die maximale Anzahl fest.

3. Die Kadernormen orientieren sich an der Rudolph-Tabelle (aktueller Stand), veröffentlicht beim DSV (www.dsv.de/fachsparten/schwimmen/service/rudolph-punkte)
4. Der Nachweiszeitraum ist vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2018 festgelegt. Die Zeiten müssen auf einer 50m-Bahn (Ausnahmen sind oben benannt) erzielt worden sein (weitere Ausnahme D1-Kader).
5. Aus der Erfüllung der Kaderkriterien des Schwimmverbands Rheinland e.V. ist kein Nominierungsanspruch für eine Berufung in einen Kader abzuleiten.
6. **Die Berufung und der Verbleib in einem Kader des Schwimmverbands Rheinland sind mit der (Pflicht)Teilnahme an festgelegten Maßnahmen verbunden.** Insbesondere wird auf eine verpflichtende Teilnahme am Kadertraining an Samstagen hingewiesen. Die Kadermitglieder sind verpflichtet an amtlichen Wettkämpfen teilzunehmen und werden an diesen Tagen für andere Schwimmwettkämpfe gesperrt.

Allgemeine Bestimmungen zur Aufnahme in den SVR-Kader

7. Für jedes Kadermitglied ist das E-Learning-Programm „Gemeinsam gegen Doping“ der NADA auf der Seite www.nada.de mit Zertifikat zu absolvieren. Das Zertifikat ist innerhalb von 6 Wochen nach Aufnahme in den Kader an den Vizepräsident Sport (Anti-Dopingbeauftragter) an die E-Mail-Adresse schwimmen@svrheinland.de weiterzuleiten. Die Nichtbeachtung hat den Ausschluss aus dem Kader zur Folge. Des Weiteren ist der Nachweis zu erbringen, dass im Jahre 2018 an dem Landesvergleichstest (LVT) teilgenommen wurde. Ein LVT wird noch im Jahre 2018 angeboten.
8. Die Bewerbungen und Meldungen der Sportler erfolgt durch den Verein / Heimtrainer und den/die Sportler/in ausschließlich mit dem vorgesehenen Meldebogen auf dem elektronischen Weg an die Verbandstrainerin (verbandstrainer@svrheinland.de) und an den Vizepräsident Sport (schwimmen@svrheinland.de). Das Formular mit der Originalunterschrift ist an die Postadresse (siehe svr-homepage) der Verbandstrainerin zu senden. Meldungen, die durch Eltern von Schwimmerinnen und Schwimmer eingereicht werden, werden nicht angenommen.
- 9. Bewerbungs- und Meldeschluss ist der 15. September 2018.**
10. Über die Aufnahme in einen Kader des Schwimmverband Rheinland e.V. entscheidet der Vizepräsident Sport. Die Aufnahme in einen Kader des SVR wird im Amtlichen Organ des DSV (SWIM&MORE) sowie auf der Homepage des SVR veröffentlicht.
11. Anträge, die nachweislich falsch oder unvollständig ausgefüllt den Verband erreichen, werden nicht bearbeitet.
12. Mit der Beantragung wird Nachfolgendes zugestimmt:
 - Die Namen, Vereinszugehörigkeiten, sowie Jahrgänge werden veröffentlicht.
 - Bei Veranstaltungen verarbeiten Veranstalter und Ausrichter personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Live-Timing, Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit DOSB, DSV, Sportbünden und den Landesschwimmverbänden verwendet.
 - Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden.